



# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK AG, Essen

Wir haben den als Anlage 1 beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der NATIONAL-BANK AG, Essen (im Folgenden: „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 340i Abs. 5 i. V. m. 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt 21 „Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 21 „Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinan-

zielle Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 21 „Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers**

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der NATIONAL-BANK AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340i Abs. 5 i. V. m. 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in

Abschnitt 21 „Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK AG, Essen, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK AG, Essen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 2) zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Winner  
08.03.2023



Klaus Kögler  
07.03.2023

Winner  
Wirtschaftsprüfer

Kögler  
Wirtschaftsprüfer

### Anlagen

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht für den Zeitraum vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2

# Anlagen

**Anlage 1  
Gesonderter nicht-  
finanzieller Bericht  
für den Zeitraum  
vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2022**



**NATIONAL-BANK**

Mehr. Wert. Erfahren.

**NATIONAL-BANK**

GESONDERTER  
NICHTFINANZIELLER  
BERICHT 2022



## Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	4
Allgemeine Informationen .....	5
Übersicht.....	5
1 Strategische Analyse und Maßnahmen.....	5
2 Wesentlichkeit .....	9
3 Ziele .....	10
4 Tiefe der Wertschöpfungskette.....	12
Prozessmanagement.....	13
5 Verantwortung .....	13
6 Regeln und Prozesse .....	13
7 Kontrolle .....	15
8 Anreizsysteme .....	17
9 Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	19
10 Innovations- und Produktmanagement.....	21
11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen .....	22
12 Ressourcenmanagement .....	23
13 Klimarelevante Emissionen .....	24
Gesellschaft.....	25
14 Arbeitnehmerrechte .....	25

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

15 Chancengerechtigkeit.....	26
16 Qualifizierung.....	27
17 Menschenrechte .....	31
18 Gemeinwesen.....	33
19 Politische Einflussnahme.....	34
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	34
21 Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.....	37

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

## Überblick

Die NATIONAL-BANK nutzt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht im Sinne des § 289b HGB gemäß § 289d HGB das Rahmenwerk „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)“, ergänzt um Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und Leistungsindikatoren gemäß den Sustainability Reporting Standards (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI). Die gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung erfüllt sie nach Maßgabe der nachstehenden Übersicht:

HGB	Del. VO (EU) 2021/2178	DNK	GRI / SRS
§ 289c Abs. 1 Geschäftsmodell		Allgemeine Informationen	
§ 289c Abs. 2 Nr. 1 Umweltbelange		Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-3, 302-1, 302-4, 303-1, 306-2, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5
§ 289c Abs. 2 Nr. 2 Arbeitnehmerbelange		Nr. 14 Arbeitnehmerrechte Nr. 15 Chancengleichheit Nr. 16 Qualifizierung	403-9, 403-4, 404-1, 405-1, 406-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 3 Sozialbelange		Nr. 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen Nr. 18 Gemeinwesen	102-44, 201-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 4 Menschenrechte		Nr. 17 Menschenrechte	412-3, 412-1, 414-1, 414-2
§ 289c Abs. 2 Nr. 5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung		Nr. 3 Ziele Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle Nr. 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	102-16, 205-1, 205-3, 419-1
§ 289c Abs. 3 Nr. 1 Konzepte		Nr. 3 Ziele	
§ 289c Abs. 3 Nr. 2 Ergebnisse der Konzepte		Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle	102-16
§ 289c Abs. 3 Nr. 3 wesentliche Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit		Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 4 wesentliche Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen		Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 5 bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-1, 302-1, 302-4, 303-1, 306-2, 305-5
	Art. 10 Abs. 3 i.V.m. Anhang XI		

## Allgemeine Informationen

Die NATIONAL-BANK ist eine private unabhängige Regionalbank in Deutschland. Mit knapp 600 Mitarbeitenden dient sie an 18 Standorten Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren. Rund 5.300 Eigentümer sind Zeichen ihrer Unabhängigkeit, der sie sich stets aufs Neue verpflichtet fühlt. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen stehen die individuelle Beratung und der persönliche Service im Vordergrund. Dasselbe gilt für die Langjährigkeit der Kundenbeziehungen sowie ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Das Geschäftsgebiet ist Nordrhein-Westfalen.

## Übersicht

### 1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die NATIONAL-BANK verpflichtet sich mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit dem Ziel, den Erwartungen ihrer Stakeholder, insbesondere ihrer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden, Regulatoren und der interessierten Öffentlichkeit, zu entsprechen.

Zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- unsere NATIONAL-BANK dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren
- mit langjährigen Kundenbeziehungen ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erreichen
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren
- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation unserer Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuwirken, dass unsere Partner ökologische und soziale Verantwortung übernehmen
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren sowie
- das kulturelle und gesellschaftliche Engagement langfristig fortzusetzen

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Bank befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit

- der Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors,
- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft mit unserer Kundschaft,
- der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Personalwesen,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Bankbetriebs sowie
- der Analyse der Konsultationsfassung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement einschließlich der Vorbereitung ihrer Umsetzung.

Die Bank hat sich bereits im Jahr 2020 als eines der ersten regional aufgestellten Institute die Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zu eigen gemacht. Ziel ist, die Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, auszurichten. Während gemäß dem Pariser Klimaabkommen das Zieljahr 2050 maßgeblich ist, hat Deutschland im Klimaschutzgesetz das ambitioniertere Ziel 2045 festgelegt. Auf Vorschlag des Nachhaltigkeitsrisikokomitees hat der Vorstand beschlossen, die Klimaneutralität der Bank ebenfalls bis spätestens 2045 als Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Diese Harmonisierung erfolgte auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021, mit dem der Staat verpflichtet worden war, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit aktiv vorzubeugen. Dafür steht auch die Bank unter der Überschrift „Enkelfähigkeit ihres Geschäftsmodells“.

Emissionen müssen messbar und vergleichbar sein. Dieses Ziel zu erreichen hat für sich die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definiert. Sie ist eine globale Initiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor, der sich auch die Bank angeschlossen hat. Der „Global GHG Accounting & Reporting Standard“ der PCAF-Initiative enthält Regeln zur Ermittlung der Emissionen in den Portfolios und gibt Empfehlungen zum Reporting.

Die Bank hat im Berichtsjahr im Einklang mit diesen Regeln die Treibhausgasemissionen im Teilportfolio der Unternehmensanleihen im Depot A, das ein Volumen von rund 64 Mio. € umfasst, ermittelt. Gegenüber dem Referenzjahr 2020 haben sich die Emissionen dieses Portfolios von 7,0 auf 4,5 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert. Die Emissionsintensität, gemessen als CO<sub>2</sub>-Ausstoß je finanzierter Mio. €, hat sich von 122 Tonnen im Jahr 2020 auf nun 71 Tonnen vermindert. Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte der sogenannte Qualitätsscore zuletzt einen Wert von 2,2. Ein Score von 1 spiegelt dabei die höchste Datenqualität wider. Hierunter fallen

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

von Unternehmen veröffentlichte Emissionsdaten, die von einem unabhängigen Dritten, in der Regel einem Wirtschaftsprüfer, bestätigt wurden. Ein Score von 5 bedeutet die niedrigste Datenqualität, da die Emissionsdaten auf Basis von Branchenangaben und Unternehmensdaten geschätzt wurden.

Für die Eigenanlagen im Depot A hat die Bank Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS Institutional Shareholder Services Germany AG verwendet. Diese sind in die Kreditentscheidungsprozesse sowie in den monatlichen Treasury-Report integriert worden. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials musste das Nachhaltigkeitsrating des Emittenten mindestens 50 von 100 betragen („Prime Status“). Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, blieben unabhängig davon möglich.

Die Erhebung notwendiger Emissionsdaten gemäß PCAF-Standard für weitere (Teil-)Portfolios ist – im Unterschied zu Unternehmensanleihen großer Unternehmen – mangels bisheriger öffentlicher Berichtspflichten zu Emissionsdaten unserer Kunden weitaus herausfordernder. Soweit das Kreditportfolio betroffen ist, verfügt die Bank noch nicht über detaillierte Daten. Die hierfür notwendigen Angaben werden ab 2023 sukzessiv bei der Kundschaft erhoben und ausgewertet. Die Bank hat hierzu gemeinsam mit der CredaRate Solutions GmbH, an der sie seit 2007 mit aktuell 20 % beteiligt ist, sowie anderen Instituten ein Nachhaltigkeitsscoring entwickelt. Als zusätzliche Einwertung ergänzt es das Bonitätsrating eines Kreditnehmers. Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsscoring wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Parallel hat die Bank 185 Mitarbeitende aus dem Markt, der Marktfolge und diversen Stabsabteilungen an insgesamt 258 Tagen intensiv geschult, um einerseits eine sachgerechte fachliche Anwendung und andererseits eine bestmögliche Beratung der Kunden bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Unabhängig davon haben 194 Mitarbeitende des Marktes und der Marktfolge an einer ESG-Schulung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilgenommen.

Bis auf Weiteres erfolgt die CO<sub>2</sub>-Datensammlung außerhalb des Depot A auf Basis einer spezifischen Datenbank. Dabei handelt es sich um branchenorientierte Schätzwerte, die gemäß PCAF-Standard mit einem Qualitätscore von 5 versehen sind. Mit den individuellen Datenlieferungen der Kunden für das Nachhaltigkeitsscoring der CredaRate Solutions GmbH wird sich dieser Score sukzessiv verbessern.

Prioritär ist daher unverändert der Aus - bzw. Aufbau von sektoralen Datenhaushalten, um die notwendige Transparenz über die CO<sub>2</sub>-Emissionen der einzelnen Portfolios als Grundlage für

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

noch zu treffende Entscheidungen zu schaffen. Eine strategische Roadmap mit sektoralen Transformationspfaden einschließlich der Vorgabe von nachhaltigen Zielportfolios kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden. Einzige Ausnahme bildet bislang das Immobilienfinanzierungsportfolio. Zwar sind auch für dieses Portfolio Datenerhebungen noch durchzuführen, insbesondere durch Beiziehung von Energieausweisen. Dennoch hat die Bank bereits beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird, abzusehen. Einzige Ausnahme bilden denkmalgeschützte Gebäude.

Eine Ausrichtung der NATIONAL-BANK als ein ausschließlich ganzheitlich nachhaltiges Institut wird nach wie vor nicht angestrebt.

Auf ihrer Website informiert die Bank im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere über die

- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen,
- Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen und
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen.

Hierzu hat die Bank eine Zusammenarbeit mit der MSCI ESG Research LLC vereinbart. Für die Kundinnen und Kunden der Bank können in der Auswahl der ihnen anzubietenden Investments die Unternehmen valide ausgeschlossen werden, die individuell bzw. kundenseitig vorgegebene Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Im Berichtsjahr hat die Bank das Beurteilungsmerkmal der Nachhaltigkeit in die Bewertung der Mitarbeitenden integriert und die variable Vergütung auch an ökologischen Kennzahlen orientiert. So wird die Höhe des Budgets für die variable Vergütung ergänzend anhand des durch Mitarbeitende am Arbeitsplatz konkret beeinflussbaren Strom- und Papierverbrauchs bemessen.

Die Bank hatte bislang beschlossen, die Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs – im Vergleich zum Referenzjahr 2013 – bis 2021 in einem Korridor von 28 bis 32 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch konsequente Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen mit einem Rückgang von rd. 65 % deutlich übererfüllt werden. Nunmehr sollen bis 2026 gegenüber 2021 weitere 10 % CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden, gleichbedeutend mit einem

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Reduktionsziel von annähernd 70 % gegenüber 2013. Die Bank beabsichtigt zu vermeiden, Kompensationen zu nutzen, um eine rechnerische Klimaneutralität zu erreichen.

Lieferanten und Geschäftspartner sind in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank durch strukturierte Befragungen und Erhebungen eingebunden. Bei Nichterfüllung bestimmter Standards kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Die Identifikation, Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken hat die Bank seit Anfang 2020 dem Nachhaltigkeitsrisikokomitee übertragen, das Nachhaltigkeitsrisiken erfasst und in das Risikomanagement integriert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Einklang mit den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht als eine separate Risikoart, sondern als Faktoren der anderen Risiken bewertet. Die Grundlagen hierfür sind das im Dezember 2019 veröffentlichte Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und die Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 sowie die anstehende 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die am 26. September 2022 von der BaFin zur Konsultation veröffentlicht wurden. Wesentliches Ziel der Novelle ist neben der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Abschnitte der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA-GL 2020/06) die Überführung der Good-Practice-Ansätze des Merkblatts der BaFin aus 2019 in prüfungsrelevante Anforderungen der MaRisk.

Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken sind zudem u. a. Bestandteil der Kreditvorlagen, die verpflichtend ein Bewertungserfordernis bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikos enthalten.

Von der Berücksichtigung bestehender Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Sustainable Development Goals) hat die Bank vor dem Hintergrund des überschaubaren Marktgebietes sowie des ebenfalls überschaubaren Geschäfts- und Risikoprofils bislang abgesehen.

## 2 Wesentlichkeit

Die Bank hat die zentralen Handlungsfelder ihrer Nachhaltigkeitsstrategie durch einen Vorstandsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates als wesentlich für ihre Geschäftstätigkeit festgelegt und dabei keine Methodik beispielsweise im Sinne einer Wesentlichkeitsanalyse verwendet.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Ihre Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft) beinhaltet im Wesentlichen das Kreditgeschäft mit mittelständischen Firmenkunden und Privatkunden in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten an Rhein und Ruhr, im Bergischen Land und im Münsterland. Abgesehen von dem im Ruhrgebiet andauernden, dem Kohleausstieg geschuldeten Strukturwandel sind keine ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds zu erkennen.

Mit Blick auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte durch die Geschäftstätigkeit ist hervorzuheben, dass in Anwendung der Kreditrisikostategie Ausschlüsse gelten, sodass diverse Arten von Geschäften grundsätzlich nicht begleitet werden, insbesondere Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen sowie Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit illegalen Geschäften. Damit wirkt sich die Geschäftstätigkeit positiv auf Nachhaltigkeitsaspekte wie die Einhaltung der Menschenrechte oder sonstiges gesetzeskonformes Verhalten aus. Gleichwohl kann das Geschäft auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zeitigen, etwa durch Finanzierung rohstoffintensiver Projekte.

Nachhaltigkeitsthemen, die sich wesentlich auf das Geschäft der Bank auswirken können, sind tendenziell mittelbarer Natur. So kann z. B. der Ausbau der E-Mobilität Automobilzulieferer der Verbrennungstechnologie in ihrer Geschäftstätigkeit und in der Folge die Bank als Kreditgeberin belasten. Die Bank hat hierzu frühzeitig ein branchenspezifisches Monitoring installiert und die Risikosteuerung für das Bestandsgeschäft angepasst.

Chancen aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Bank insbesondere in Form der Reputationsstärkung sowie der Kostenreduktion. Risiken können sich beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingt abgelehnten Kreditanträgen und damit verbundenen Ertragseinbußen ergeben.

### 3 Ziele

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse und an die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gebunden, aber auch den Interessen der **Aktionäre** verpflichtet. Aufgabe des Vorstandes ist es, das Kapital, das Aktionäre der Bank anvertrauen, mit Augenmaß und höchstmöglicher Sicherheit so zu investieren, dass die Ausschüttung einer attraktiven, den ökonomischen Bedingungen sowie aufsichtlichen Anforderungen bzw. Erwartungen entsprechenden Dividende möglich ist. Dieses Ziel und die Zufriedenheit der Anteilseigner, die fast ausnahmslos auch Kunden der Bank sind, stehen für die NATIONAL-BANK ganz besonders im Vordergrund.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Bank verfolgt zudem das Ziel, ein Höchstmaß an Zufriedenheit bei ihren **Kunden** zu erreichen, um die Kundenbindung zu festigen. Es entspricht deshalb dem Selbstverständnis der Bank, den Umgang mit den Kunden so partnerschaftlich und lösungsorientiert wie möglich zu gestalten. Ein enger, persönlicher Kundenkontakt sowie erstklassige, individuelle Beratung und ein exzellenter Service sind hierfür wesentliche Voraussetzungen.

Die Verantwortung, nachhaltig zu agieren, beginnt im Umgang mit den **Mitarbeitenden** der Bank. Dabei sind Wertschätzung und die Förderung eines jeden Einzelnen der Grundstein, um sich erfolgreich den rasch verändernden Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft stellen zu können. Die Bank setzt im Rahmen ihrer Personalstrategie auf einen partnerschaftlichen, kompetenzbasierten Dialog, moderne Personalprozesse sowie eine gesunde Leistungskultur. Strategisch konzentriert sich die Personalarbeit auf die Handlungsfelder Aus- und Fortbildung, Führung, Leistung und Bindung von Mitarbeitenden.

Als Finanzdienstleister ist die Bank Intermediär und zentrales Element eines komplexen und regional geprägten Wirtschaftskreislaufs. Eingebettet in diese Struktur erbringt sie den größten Teil der Wertschöpfung selbst. Dennoch ist sie hierbei auf ihre **Lieferanten und Dienstleister** angewiesen, ohne die wesentliche Teile der Finanzdienstleistungen nicht entstehen könnten. Auch gegenüber Lieferanten und Dienstleistern wird eine langfristige, von Vertrauen und beiderseitigem Vorteil geprägte Geschäftsbeziehung angestrebt.

Die Bank will die **Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen** reduzieren. Übergeordnetes Ziel ist, ihre bankbetrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 2021 bis 2026 um 10 % zu vermindern.

Die Bank hat ein **Compliance-Management-System** eingerichtet, das die Beachtung aller maßgeblichen Gesetze, internen Regelungen und Branchenstandards sicherstellt sowie die Compliance-Kultur im Unternehmen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Zudem ist die kompromisslose Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben elementarer Bestandteil der Compliance-Strategie.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und erstreckt sich auf Kunst und Musik, Bildung und Soziales, regional auf das Marktgebiet bezogen sowie verbunden mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit. Die Bank will auf diesem Wege ihrer Verantwortung als gute Unternehmensbürgerin gerecht werden.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Überwachung der Zielerreichung obliegt dem Vorstand anhand eines regelmäßigen Berichtswesens, das ggfs. mit Gegenmaßnahmen bei Zielverfehlungen versehen ist. Die genannten Ziele beziehen sich nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, deren Übernahme durch die Bank aus heutiger Sicht auch künftig nicht geplant ist.

### 4 Tiefe der Wertschöpfungskette

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs werden Ressourcen in Anspruch genommen bzw. belastet oder verbraucht. Hierbei agiert die Bank in zwei verschiedenen Rollen: einerseits als direkter Akteur im Finanzdienstleistungsgeschäft, andererseits als Auftraggeber für bankbetriebliche Belange in einer teilweise ausgelagerten Wertschöpfungskette.

Die wesentliche Wertschöpfung als Akteur im Finanzdienstleistungsgeschäft liegt in der Gestaltung von Finanzprodukten und Dienstleistungen sowie in der Beratung der Kunden. In ihrem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, verfügt die Bank – abgesehen vom Verbot ungesetzlicher, unethischer oder unmoralischer Geschäfte – noch nicht über einen Katalog zu berücksichtigender Nachhaltigkeitskriterien, den sie jedoch auch unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben entwickelt. So wurde im Berichtsjahr beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird, abzusehen. Einzige Ausnahme bilden hierbei denkmalgeschützte Gebäude.

Soweit die Tiefe der Wertschöpfung betroffen ist, ist nach den Segmenten Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft zu unterscheiden. Im Kreditgeschäft entwickelt die Bank die Finanzlösungen grundsätzlich selbst, zum Teil werden öffentliche Förderprogramme der KfW und der NRW.Bank einbezogen. Im Wertpapiergeschäft bietet die Bank ihren Kunden sowohl eine Vermögensverwaltung als auch individuell zugeschnittene Anlagekonzepte unter Berücksichtigung eines Best-in-Class-Produktauswahlprozesses.

Die Bank ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und nutzt ihre Rolle, um die Reduzierung der Umweltbelastung nicht nur bei sich, sondern auch innerhalb ihrer bankbetrieblichen Geschäftsbeziehungen aktiv voranzutreiben. Ihren Lieferanten und Dienstleistern kommt auch hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hierfür verwendet die Bank einen Fragebogen zu deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Sie erwartet daher auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern insbesondere

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

- die ausnahmslose Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz,
- das Bemühen um eine kontinuierliche Minimierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der Umweltbelastung im eigenen Geschäftsbetrieb,
- eine aktive Förderung des Umweltbewusstseins bei Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos der Lieferanten und Dienstleister erfolgt bei jeder dauerhaften Geschäftsbeziehung und bei Einmalgeschäften ab 10 Tsd. € anhand eines standardisierten dreistufigen Auswertungsverfahrens (niedriges, mittleres, erhöhtes Risiko). Bei einem mittleren Risiko erfolgt eine engere Überwachung, bei einem erhöhten können weitere Maßnahmen bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

Die Ressourcennutzung im Bankbetrieb steuert die Bank im Wesentlichen über das Monitoring der (Verbrauchs)Abrechnungen und des Sachaufwands. Die Einführung einer Umweltrichtlinie ist bislang nicht geplant.

## Prozessmanagement

### 5 Verantwortung

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit ist dem Gesamtvorstand zugewiesen. Er wird vom Nachhaltigkeitsrisikokomitee sowie von Führungskräften in speziellen Zusammenkünften unterstützt.

### 6 Regeln und Prozesse

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie und wesentlicher Aspekt der Corporate Governance. Diese umfasst das gesamte System interner und externer Führungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Die Corporate Governance-Grundsätze dienen im Wesentlichen der Transparenz einer verantwortlichen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und deren Kontrolle sowie der Förderung und Vertiefung des Vertrauens von gegenwärtigen und künftigen Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der interessierten Öffentlichkeit in ihrem geschäftlichen Umfeld.

Die Bank hat im Einklang mit dem Aufsichtsrecht ein wirksames Risikomanagement zum Schutz des Vermögens, des von den **Aktionären** anvertrauten Kapitals sowie der Ertrags- und Liquiditätslage eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Beurteilung,

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Überwachung, Kommunikation und Steuerung der als wesentlich im Sinne der MaRisk erachteten Risiken einschließlich der Ertrags- und Risikokonzentrationen.

Ein Höchstmaß an **Kundenzufriedenheit** zu erreichen und nachhaltig sicherzustellen, ist in dem ausschließlich kundengetragenen Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung. Dazu gehört unter anderem auch ein professioneller und transparenter Umgang mit Kundenbeschwerden. Jeder Beschwerdevorgang wird ausführlich recherchiert. Der Anspruch dabei ist es, das Kundenanliegen innerhalb von fünf Arbeitstagen abschließend und – im Selbstverständnis einer offenen und fairen Kommunikation – für den Kunden verständlich und nachvollziehbar zu beantworten.

Zur Beurteilung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der **Mitarbeitenden** und zur Dokumentation der Entwicklungspotenziale besteht ein strukturiertes Beurteilungswesen. Im Rahmen dessen werden vier Beurteilungskategorien betrachtet, die sich an dem Modell der Balanced Scorecard orientieren. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten und des Verhaltens eines Mitarbeitenden an der Unternehmensstrategie. Alle Faktoren, die Einfluss auf den nachhaltigen Erfolg der Bank haben, werden berücksichtigt. Dazu gehört auch die Beurteilung von verantwortungsvollem Handeln, der Einhaltung von Regeln sowie der Awareness in Bezug auf Risiken. Zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden an ihren eigenen Arbeitsplätzen daran mitwirken. Daher gibt es ein Beurteilungsmerkmal „Nachhaltigkeit“. Um ein einheitliches und gemeinsam getragenes Verständnis von Führung und Zusammenarbeit zu sichern, bestehen Führungsleitsätze. Sie setzen die Standards im Führungsverhalten, geben den verbindlichen Rahmen der Führungskultur vor und können durch alle Mitarbeitende eingefordert werden. Für das Miteinander und das Verhalten in der Kundenbetreuung hat sich die Bank zudem Service- und Verhaltensstandards sowie einen Verhaltenskodex auferlegt. Ihre Einhaltung ist integraler Bestandteil der Personalstrategie. Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden nicht toleriert.

Das Outsourcing-Management dient auch der prozessualen Verankerung der Überwachung der **Geschäftsbeziehungen** in Bezug auf die ökologische und soziale Verantwortung der Geschäftspartner, im Wesentlichen durch Nutzung von Fragebögen sowie veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Bank verfügt über einen schriftlich fixierten Prozess zur Steuerung ihrer Sachaufwendungen und damit mittelbar des **Verbrauchs natürlicher Ressourcen**. Durch Zuweisung konkreter Sachaufwandsverantwortlichkeiten hat sie dies auch personell verknüpft.

Das **Compliance-Management-System** stellt die Beachtung aller maßgeblichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Gesetze und internen Regelungen sicher und fördert die Compliance-Kultur im Unternehmen. Sie entspricht der in der Geschäftsstrategie verankerten „Null-Toleranz-Politik“.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** der Bank folgt einem klaren Konzept in Bezug auf die nachhaltige Unterstützung der Förderbereiche Musik, Kunst, Bildung und Soziales. Ihr Engagement ist ein Substitut klassischer Werbung und zahlt auf die Werte ein, für die die Bank steht: Verlässlichkeit und Kontinuität, Stabilität und Solidität. Damit ist es mit der Markenstrategie und dem Markenversprechen *Mehr. Wert. Erfahren.* verknüpft.

## 7 Kontrolle

Die Messung der **Aktionärszufriedenheit** erfolgt u. a. anhand der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlungen unter den Tagesordnungspunkten Entlastung des Vorstandes und Entlastung des Aufsichtsrates. Die Ergebnisse spiegeln die hohe Anerkennung des Aktionariats wider:

	2020	2021	2022
Vorstand	99,80 %	99,73 %	99,70 %
Aufsichtsrat	99,88 %	99,98 %	99,65 %

Das Maß an **Kundenzufriedenheit** wird anhand quantitativer Messgrößen aus den Jahresberichten zur Kundenzufriedenheit ermittelt. Daraus ist beispielsweise zu entnehmen, dass durchschnittlich rund zwei Drittel aller Beschwerden teilweise oder vollständig zur Zufriedenheit der Kunden gelöst werden. So kommt es auch im längerfristigen Vergleich nur in sehr wenigen Einzelfällen zu Kundenbeschwerden bei Schlichtungsstellen oder Aufsichtsbehörden. Zudem werden geeignete interne Parameter, die in Korrelation zur Kundenzufriedenheit stehen, strukturiert erfasst und mittels bestimmter Annahmen, Quotierungen und Gewichtungen zu einem Kundenzufriedenheitsindex verdichtet. Der Index ist fester Bestandteil der laufenden Berichterstattung zur Kundenzufriedenheit an den Vorstand sowie des entsprechenden Jahresberichtes.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Attraktivität der Bank als **Arbeitgeber** wird anhand von Bewerbungs-, Fehlzeiten- und Fluktuationsquoten beurteilt. Die Anzahl von Bewerbungen auf Ausbildungsstellen beträgt über 400 pro Jahr. Die Ausbildungsquote beträgt rund 5,4 %. Seit Jahren bewegt sich die Fehlzeitenquote – ohne Einflüsse der Corona-Pandemie – auf einem konstanten Niveau, das keiner Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf. Bei der Bewertung der Fluktuation werden die Eigenkündigungen bei außertariflichen Mitarbeitenden betrachtet, da diese Stellen in der Regel schwieriger zu besetzen sind. Der Durchschnittswert der letzten sechs Jahre beträgt 4,8 %.

**Lieferanten und Geschäftspartner** sind in das Nachhaltigkeitsmanagement durch ESG-Fragebögen eingebunden.

Die **Reduktion der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen** wird auf Basis von Verbrauchsabrechnungen und unter Kostenaspekten im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert.

Die **Aufdeckung, Verhinderung und Sanktionierung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** sowie anderer Gesetzesverstöße im Unternehmen unterliegt einem Monitoring und Berichtswesen (ad hoc und regelmäßig) an Vorstand und Aufsichtsrat sowie ggf. an die zuständigen Behörden. Um Schäden durch Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere schwerwiegende Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren, setzt die Bank neben der stetigen Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden maßgeblich auf den Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie.

Soweit die Sicherstellung der Datenqualität betroffen ist, wendet die Bank konsequent das Vier-Augen-Prinzip an.

Der Erfolg des **kulturellen und gesellschaftlichen Engagements** wird nicht in Euro gemessen. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie gegenüber den Kunden, Aktionären, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit wird über das kulturelle und gesellschaftliche Engagement einmal jährlich schriftlich Bericht erstattet.

Wesentliche Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, hat die Bank trotz Anwendung eines wirksamen Risikomanagement-, Internen Kontroll- und

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Internen Revisionssystems sowie eines integrierten Compliance-Management-Systems bislang nicht identifiziert.

### **Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7**

*Leistungsindikator SRS-102-16*

*Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation*

Das Bekenntnis zu gesetzeskonformem und kundenorientiertem Verhalten bestätigen alle Mitarbeitenden durch Anerkennung des [Verhaltenskodex](#). Flankierend hat die Bank Führungsleitsätze sowie Service- und Verhaltensstandards entwickelt, deren Einhaltung ebenfalls obligatorisch ist.

## **8 Anreizsysteme**

Die Vergütungsstrategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ. Sie unterstützt die Stabilität und langfristige Wertentwicklung der Bank, indem sie keine Anreize beinhaltet, hohe Risikopositionen einzugehen sowie Kunden-, Eigentümer- und Bankinteressen zu vernachlässigen. Die Vergütung der Mitarbeitenden orientiert sich am Leistungs- und Sozialverhalten gegenüber Kunden, Eigentümern und den jeweiligen Teams. Sie erfolgt anforderungs-, markt- und leistungsgerecht und beinhaltet die Absicht, auch dadurch einen Beitrag zur möglichst langfristigen Bindung an die Bank zu leisten. Variable Vergütungsbestandteile erhalten keine dominierende Größenordnung, fördern gleichwohl den Erfolg des Einzelnen und den der Bank. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung in einer Drei-Jahres-Rückschau berücksichtigt. Es gibt keinen gesonderten individuellen Bonus für die Erreichung von sozialen oder ökologischen Zielen. Gleichwohl wird die Höhe des gesamten Bonustopfes u. a. an ökologische Kennzahlen geknüpft. Das Vergütungsmodell ist verständlich, transparent und nachvollziehbar. Es bietet den Mitarbeitenden eine verlässliche Grundlage und der Bank eine angemessene Flexibilität zur Steuerung von Kosten. Das Vergütungssystem differenziert nach tariflichen Mitarbeitenden, außertariflich bezahlten Mitarbeitenden sowie dem Vorstand. Die Bank ist ein tarifgebundenes Unternehmen und nimmt keine geschlechtsspezifische Festlegung der Entgelte vor.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

*Leistungsindikator SRS-102-35a**Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte*

Gemäß § 14 der Satzung der NATIONAL-BANK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 36.000 €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für jeden stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt. Die Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 9.000 €, die Vorsitzenden von Aufsichtsratsausschüssen das Doppelte und stellvertretende Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen das Eineinhalbfache davon. Hat ein Mitglied des Aufsichtsrates mehrere Ämter in Ausschüssen inne, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates beschließt das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Es legt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Sie wird nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidialausschuss vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung sowie einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstandes insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt eine Drei-Jahres-Rückschau. Sie ist bislang nicht mit der Erreichung von sozialen oder ökologischen Zielen verknüpft. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile bestehen aus jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten. Sämtliche Vergütungsteile sind für sich und insgesamt angemessen und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken.

Für leitende Führungskräfte gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. In der Regel sind die leitenden Führungskräfte außertariflich vergütet.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-102-38*

*Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land*

Die Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden entspricht den marktüblichen Gepflogenheiten und steht im Einklang mit der konservativen Vergütungsstrategie. Aufgrund der Berechenbarkeit der Höchstvergütung und der damit verbundenen möglichen Identifizierbarkeit des höchstbezahlten Mitarbeitenden wird auf die Angabe einer Verhältniszahl verzichtet.

## 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die NATIONAL-BANK pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Diese werden als Anspruchsgruppen definiert, die von der (unternehmerischen) Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind. Entsprechend sind Stakeholder die Aktionäre, Kunden, Regulatoren, Mitarbeitende und die (Fach-)Öffentlichkeit.

Die Berichterstattung erfolgt im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie vom Grundsatz her anlassbezogen. Zum Jahresbeginn werden die **Aktionäre** mittels eines Aktionärsbriefes über die wesentlichen Entwicklungen informiert. Im Sinne einer transparenten Kommunikation steht der Vorstand für Gespräche mit den Aktionären auch persönlich zur Verfügung. Neben dem Geschäftsbericht und dem Offenlegungsbericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs mit den Aktionären die Hauptversammlung, der auch bei virtuellen Zusammenkünften im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen gepflegt wird.

Mit den **Kunden** (und Nichtkunden) ist die Bank in zahlreichen Veranstaltungen im regelmäßigen Gespräch. Dabei ist das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ein maßgebliches Instrument. So unterstützt die Bank Kunstaussstellungen und Konzerte, die mit Kundenveranstaltungen verbunden werden. Diese Veranstaltungen werden von weiteren Formaten flankiert, beispielsweise von Jahresempfängen. Zudem wird den Kunden die Möglichkeit geboten, der Bank Hinweise und Anregungen über den Feedback-Bogen „Lob und Kritik“ zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr standen alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Mit den **Regulatoren** wird ein vertrauensvoller Austausch gepflegt.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die **Mitarbeitenden** werden in der Regel einmal jährlich im Rahmen von sogenannten Town Hall Meetings über die Lage der Bank und die Strategie durch den Vorstand informiert. Allen Mitarbeitenden ist im Rahmen dessen die Möglichkeit eingeräumt, hierzu Stellung zu nehmen und Anregungen auszusprechen. Um eine vertrauensvolle und offene Kommunikation nachhaltig über alle Führungsebenen hinweg zu unterstützen, haben Mitarbeitende in der Veranstaltungsreihe „Unter uns“ zudem die Gelegenheit, direkt mit dem Vorstand Ideen, Anregungen und Kritik zu erörtern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Formate durch regelmäßige unternehmensweite Telefonkonferenzen mit dem Vorstand substituiert bzw. ergänzt, wenn persönliche Zusammenreffen zur Umsetzung eines adäquaten Infektionsschutzes nicht stattfinden konnten. Im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders werden regelmäßig Befragungen in der Belegschaft durchgeführt.

Es besteht ein **Betriebsrat**, mit dem zum Wohl der Mitarbeitenden und der Bank zusammengearbeitet wird. Regelungsinhalte werden einvernehmlich besprochen und in kollektivrechtlichen Vereinbarungen fixiert.

Die **Öffentlichkeit** wird über Pressemitteilungen, die jeweils auf der Internetseite veröffentlicht werden, informiert. Hinzu kommt eine Vielzahl an Beiträgen (in der Regel des Vorstandsvorsitzenden) in lokalen und überregionalen Zeitschriften und Magazinen. Zudem nutzt die Bank die Möglichkeiten von Zeitungsbeilagen.

Zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen hat die Bank keinen formalisierten Prozess eingeführt. Aufgrund des kontinuierlichen Dialogs ist sie gleichwohl in der Lage, Gruppen zu bestimmen, die wie oben beschrieben von der unternehmerischen Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind.

### *Leistungsindikator SRS-102-44*

*Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.*

Im Berichtsjahr hat die Bank die Prozesse zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt, insbesondere der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (sog. EU-Taxonomie), der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

und der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (sog. Transparenzverordnung), aufsichtlicher Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken sowie die 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement vom 26. September 2022 in der Konsultationsfassung der BaFin. Neben diesen von der Bankenaufsicht adressierten Themen haben die Bank keine weiteren von anderen Stakeholdern erreicht.

### 10 Innovations- und Produktmanagement

Die Bank betreibt ein konsequentes Kosten- und damit verbundenes Ressourcenmanagement, im Zuge dessen zahlreiche Ansätze zur Verbesserung der Ressourcennutzung umgesetzt werden konnten, insbesondere beim Strom-, Gas/Wärme-, Wasser- und Papierverbrauch. Bereits im Jahr 2016 wurde beschlossen, zur Abfallvermeidung, insbesondere des nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum natürlich abbaubaren Abfalls aus Kunststoff/Plastik, das Büromaterial zu reduzieren bzw. einzustellen.

Im operativen Geschäft steht die Bank ihren Kunden nach Maßgabe ihres „Best in Class“-Ansatzes mit Nachhaltigkeitsfonds zur Seite, die als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte heranziehen.

Zudem bietet die Bank in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Förderdarlehen zur energieeffizienten Sanierung und Errichtung von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien an.

Soziale und ökologische Wirkungen dieser Produkte/Dienstleistungen werden darüber hinaus nicht ermittelt.

Die Nachhaltigkeitsleistung wird durch Innovationsprozesse in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. Hieraus sind im Berichtsjahr zwei prämierte Initiativen betreffend die Reduktion des Papierverbrauchs hervorgegangen. In Bezug auf Investitionen und Geldanlagen wird die Nachhaltigkeitsleistung bislang nicht durch Innovationen gefördert.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator G4-FS11*

*Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen*

Für Eigenanlagen im Wertpapierliquiditätsbestand, die grundsätzlich der Liquiditätssteuerung nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Vorgaben dienen, hatte die Bank die Investmentstrategie um die Berücksichtigung von ESG-Scores erweitert. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials müssen der ESG-Performance Score des Emittenten gemäß ISS Institutional Shareholder Services Germany AG mindestens 50 von 100 betragen („Prime Status“). Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, bleiben unabhängig davon möglich. Per Ultimo 2022 beträgt die Quote der Finanzanlagen mit einer ESG-Auswahlprüfung im Wertpapierliquiditätsbestand 22 %.

Im Wertpapiergeschäft des Portfolio Managements werden Daten der MSCI ESG Research, einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in die Titelselektion eingebunden. Per Ultimo 2022 beträgt die Quote der Finanzanlagen mit einer ESG-Auswahlprüfung im Bestand des Portfolio Managements bei Publikumsfonds 80 % und bei Vermögensverwaltungen 49 %.

## 11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verminderung ihres Verbrauchs sind Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei steht für die Bank als dienstleistendes Unternehmen die Reduktion des Strom-, Gas/Wärme-, Wasser- und Papierverbrauchs im Vordergrund.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 konnte der Stromverbrauch nochmals um 194.460 kWh auf 1.651.988 kWh, der Gas-/Wärme-Verbrauch um 164.252 kWh auf 3.631.829 kWh, der Wasserverbrauch um 792 Kubikmeter auf 3.727 Kubikmeter und der Papierverbrauch um 4,6 Tonnen auf 33,5 Tonnen reduziert werden. Damit einhergehen im Vergleich zum Vorjahr Minderungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Wasser (-17,5 %), Papier (-12 %), Treibstoffen (-7,2 %) und Wärme (-4,1 %).

Mit Blick auf die Reduzierung des Stromverbrauchs um -10,5 % ist darauf hinzuweisen, dass die Bank den beim Umweltbundesamt verfügbaren CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor verwendet. Dieser wurde von 366 g/kWh im Vorjahr auf 432 g/kWh erhöht. Rechnerisch sind dadurch trotz eines verminderten Verbrauchs die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Strom um 5,6 % gestiegen.

## 12 Ressourcenmanagement

Konkrete quantitative Ziele bestehen bei der NATIONAL-BANK mit Blick auf die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als übergeordnetes Ziel. Diesbezüglich hatte sie für den Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2021 die Reduktion der gesamten CO<sub>2</sub>-Emission in einem Korridor von -28 bis -32 % beschlossen und 2021 mit -65 % übererfüllt. Nunmehr hat sie sich – abstellend auf das neue Referenzjahr 2021 – bis 2026 einen weiteren Rückgang um -10 % vorgenommen. In Bezug auf den Strom-, Gas/Wärme-, Wasser- und Papierverbrauch hat die Bank bislang keine konkreten Einzelziele festgelegt.

Zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission haben unter anderem ein konsequentes Flächenmanagement und eine erhöhte Awareness aller Mitarbeitenden für die sparsame Verwendung von Strom, Wärme, Wasser und Papier beigetragen. Der Beginn der Heizperiode wurde von Anfang Oktober auf Mitte November verschoben, die Raumtemperatur wurde im Einklang mit der Energiesparverordnung beschränkt. Zur Ressourcenoptimierung haben zudem die modernisierte Klimatechnik, die Warmluftabführung, die Verwendung von effizienten Warmwasserpumpen sowie die Betriebsdaueroptimierung bei Klimaanlageanlagen beigetragen, ebenso Temperaturbegrenzungen bei Warmwassergeräten bzw. deren Abschaltung. Schließlich konnte mit fortschreitender Digitalisierung der Papierverbrauch reduziert werden.

Risiken, die im Rahmen des Controllings der Verbräuche identifiziert werden, bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund hat die Bank als Dienstleistungsunternehmen bislang von einem übergreifenden Managementkonzept für Umweltbelange abgesehen.

### *Leistungsindikator SRS-301-1*

#### *Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen*

2022 wurden von der Bank 33,5 Tonnen Papier eingesetzt.

### *Leistungsindikator SRS-302-1*

#### *Energieverbrauch innerhalb der Organisation*

Der Energieverbrauch der Bank beträgt im Bereich Strom 1.652 MWh und im Bereich Gas/Wärme 3.632 MWh.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-302-4* *Verringerung des Energieverbrauchs*

Im Vergleich zum Referenzjahr 2021 wurde der Energieverbrauch im Bereich Strom um -194 MWh und im Bereich Gas/Wärme um -164 MWh reduziert.

### *Leistungsindikator SRS-303-3* *Gesamtwasserentnahme nach Quellen*

Der Wasserverbrauch konnte im Vergleich zum Vorjahr um -17,5 % bzw. -792 Kubikmeter auf 3.727 Kubikmeter reduziert werden. Eine Unterscheidung nach Quellen (Oberflächenwasser, Grundwasser, Regenwasser, Abwasser einer anderen Organisation, kommunale Wasserversorgung oder andere Wasserversorger) wird von der Bank nicht durchgeführt, da sie das Wasser ausschließlich vom kommunalen Wasserversorger bezieht.

### *Leistungsindikator SRS-306-3* *Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode*

Die Bank misst ausschließlich das Gewicht des Papierabfalls. Dieses hat sich gegenüber 2021 um 13,1 % auf 47,6 Tonnen erhöht. Die Recycling-Quote stieg um 28,6 %. Diese beträgt nun 142 %, da die Bank u. a. aufgrund von papierhaften Kundenunterlagen mehr Papier recycelt als beschafft.

## 13 Klimarelevante Emissionen

Konkrete quantitative Ziele bestehen bei der NATIONAL-BANK mit Blick auf die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als übergeordnetes Ziel.

Gegenüber dem Referenzjahr 2021 hat sich die Bank bis 2026 einen weiteren Rückgang um -10 % vorgenommen.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden auf Basis der DIN EN 16247-1 ermittelt. Wichtigste Emissionsquellen sind der Gas-/Wärmeverbrauch mit einem Anteil von 52,5 % und der Stromverbrauch mit rund 45 %. Bei einer Anzahl von 595 Mitarbeitenden (nach Köpfen) errechnet sich eine Emission je Mitarbeitenden von rund 2,7 Tonnen. Wegen der diesbezüglichen Maßnahmen, Ziele bzw. Zielerreichung wird auf die Angaben zum Kriterium 12 verwiesen.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)*

Mangels Datenverfügbarkeit zu direkten Emissionen aus flüchtigen Gasen und aus Prozessen (Anlagen, die durch das EU-Emissionshandelssystem erfasst werden) erfolgt keine Analyse bzw. Auswertung.

### *Leistungsindikator SRS-305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)*

CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie (Strom, Gas/Wärme, Treibstoffe) verbunden sind, betragen 1.560 Tonnen, davon Strom mit 714 Tonnen, Gas/Wärme mit 830 Tonnen und Treibstoffe mit 16 Tonnen.

### *Leistungsindikator SRS-305-3 Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)*

Mangels Datenverfügbarkeit zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt keine Analyse bzw. Auswertung.

### *Leistungsindikator SRS-305-5 Reduzierung der THG-Emissionen*

Im Vergleich zum Referenzjahr 2021 haben sich die auf Basis des Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 ermittelten CO<sub>2</sub>-Emissionen um -0,1 % oder -1,6 Tonnen auf 1.582 Tonnen vermindert.

Ohne die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors für Strom hätten sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen um -7 % oder -110 Tonnen auf 1.473 Tonnen verringert.

## Gesellschaft

### 14 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von nationalen und ggf. internationalen Gesetzen zum Schutze der Beschäftigten ist für die Bank als regional tätiges Institut eine Selbstverständlichkeit und Teil der in der Geschäftsstrategie festgelegten "Null-Toleranz-Politik". Verstöße werden danach bis

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet. Als strategische Vorgabe gilt sie permanent und wird nicht mit einem Zielzeitpunkt versehen. Zur Sicherstellung der "Null-Toleranz-Politik" wirken neben dem Vorstand verschiedene innerbetriebliche Funktionen mit, beispielsweise der Datenschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Inklusionsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, der Diversitybeauftragte oder der Betriebsrat. Auch die Tarifbindung der Bank sichert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Die Bank prüft vierteljährlich bzw. gegebenenfalls ad hoc, ob gesetzliche Änderungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte umzusetzen sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Personalrisiken werden zudem unter den Aspekten Anpassungs-, Motivations-, Austritts- und Engpassrisiko überwacht und ebenfalls halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet sowie erforderlichenfalls mit Gegenmaßnahmen belegt. Ferner analysiert und bewertet ein Personalrisikokomitee vierteljährlich die vorgenannten Personalrisiken im Rahmen eines Expertendialogs und berät über proaktive Maßnahmen.

Die Bank unterstützt die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Für alle Mitarbeitende, die länger als sechs Wochen innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig erkrankt sind, wird zudem ein systematisiertes betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten. Damit wird das Ziel verfolgt, mögliche betriebliche Einflüsse auf die Erkrankung zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme der Mitarbeitenden am Arbeitsleben dauerhaft wiederherzustellen. Des Weiteren können sich alle Mitarbeitende über einen Dienstleister anonym zum Thema Sucht beraten lassen.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. In 2022 wurden 22 Vorschläge eingereicht. Davon betrafen 14 das Nachhaltigkeitsmanagement (Reduktion des Papier- oder Wasserverbrauchs).

## 15 Chancengerechtigkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern entspricht dem Selbstverständnis der Bank. Daher gibt es keine geschlechtsspezifischen Angebote, wie z. B. Förderprogramme oder Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sämtliche Maßnahmen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Bank bietet diverse Unterstützungsleistungen an, zum Beispiel dauerhafte Teilzeit- oder Jobsharing-Modelle oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren. Die Herkunft oder die Nationalität der Mitarbeitenden ist weder Einstellungs- noch Förderkriterium. Daher erfolgt hierzu keine systematische Erhebung.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Zur Förderung von Familie und Beruf erfahren die Mitarbeitenden folgende Unterstützung:

- Zusätzlich zu dauerhaften Teilzeit- oder Jobsharing-Modellen besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit auch über den gesetzlichen Anspruch hinaus befristet zu reduzieren. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten über alle Altersgruppen hinweg 21 %.
- Neben dem regulären Urlaubsanspruch können alle Mitarbeitenden bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr ohne Begründung unbezahlt freinehmen. In 2022 haben 128 Mitarbeitende von dieser Option Gebrauch gemacht.
- Mit Mitarbeitenden, die aus der Elternzeit zurückkehren, wird frühzeitig der Dialog aufgenommen. Im Jahr 2022 haben fünf Mitarbeiterinnen die Elternzeit beendet. Alle Mitarbeiterinnen sind seitdem wieder berufstätig. Drei Mitarbeiterinnen sind bereits während der Elternzeit in Teilzeit zurückgekehrt. Insgesamt beträgt die Rückkehrquote in 2022 100 %. Darüber hinaus haben in 2022 vier Väter Elternzeit in Anspruch genommen. Acht Mitarbeitende befinden sich zum 31. Dezember 2022 in Elternzeit.
- Mitarbeitende, die pflegebedürftige Angehörige oder minderjährige Kinder betreuen, unterstützt die Bank über einen Dienstleister mit Beratungsleistungen rund um das Thema Familie. Über diesen Dienstleister können die Mitarbeitenden zudem auf ein Netzwerk mit Tagesmüttern, Betreuungseinrichtungen sowie Pflegediensten zurückgreifen.
- In den vergangenen Jahren konnte die Bank ihren Frauenanteil in Führungsfunktionen steigern. Insgesamt sind 24 Frauen als Führungskraft tätig. Dies entspricht einer Quote von mittlerweile 23 %. Die Bank hat das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte kontinuierlich weiter zu erhöhen. Alle Bereiche der Bank haben den Auftrag, die Quoten der Kandidatinnen für Führungsfunktionen bei Neubesetzungen weiter aufzustocken. Für die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes wurden die Ziele erhöht und betragen 12 % für die erste Ebene und 19 % für die zweite Ebene.

Die Förderung von Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und Gleichberechtigung wurde durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2022 bekräftigt. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Bank weiter zu festigen.

## 16 Qualifizierung

Aus- und Fortbildung haben eine zentrale Bedeutung. Sie ist eine "Daueraufgabe", für deren Zielerreichung von der Bank kein Zielzeitpunkt festgelegt wurde. Daher wird jährlich allen Organisationseinheiten ein Fortbildungsbudget für Präsenz- und Online-Schulungen zur

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Verfügung gestellt. Dabei sind die Führungskräfte aufgefordert, neben der Sicherstellung einer fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden auch in Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz zu investieren. Zu dem Selbstverständnis der Bank gehört, dass teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende im gleichen Maße wie Vollzeitbeschäftigte an Fortbildungsangeboten teilnehmen können. Zur fachlichen Weiterbildung werden Mitarbeitende zudem mit E-Learning-Angeboten unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Schulungen zu Menschenrechtsaspekten durchgeführt. Dies war aufgrund des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

Um die Anlageberater auf die Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken in der Beratung vorzubereiten, haben auch in 2022 mehrere Berater einen Zertifikatsstudiengang zum Certified Expert in Sustainable Finance mit Erfolg absolviert.

Für die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen wird den Mitarbeitenden jährlich ein Qualifizierungsgespräch angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über eine Potenzialbeurteilung eine mittelfristige Zukunftsplanung inklusive Weiter- oder Höherqualifizierung wahrzunehmen.

Für Mitarbeitende, die sich eigeninitiativ berufsbegleitend weiterbilden, werden zusätzliche bezahlte Urlaubstage zur Verfügung gestellt.

Freie Stellen werden vorrangig durch eigene Mitarbeitende besetzt. Darüber hinaus werden gezielt Mitarbeitende eingestellt, die mit zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten nachhaltig zum Erfolg der Bank beitragen.

Aufgrund des demografischen Wandels besteht die größte Herausforderung in der Rekrutierung von Fachkräften. Daher bildet die Bank ihren Nachwuchs selbst aus.

### *Leistungsindikator SRS-403-9*

*Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht*

Es gibt keine Arbeitsplätze, die aufgrund ihres Anforderungsprofils einer hohen Erkrankungsrate oder einer besonderen Erkrankungsgefährdung unterliegen. Im Berichtszeitraum betrug die Anzahl der Arbeitsunfälle 22, die Unfallquote 3 % (Anzahl der

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Unfälle bezogen auf die Anzahl der aktiv Beschäftigten). Unfallbedingte Todesfälle gab es nicht. Ferner sind keine Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsverstößen bekannt geworden. Im Jahr 2020 betrug die durchschnittlichen Tage der Arbeitsunfähigkeit je beschäftigten Mitarbeitenden 11,1, im Jahr 2021 11,5 und im Jahr 2022 14,3. Die Steigerung der Ausfalltage korrespondiert mit der allgemeinen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

### *Leistungsindikator SRS-403-4*

*Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden*

Die Bank trifft alle erforderlichen Maßnahmen und überprüft diese regelmäßig, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Mögliche Gefährdungen, die sich aus dem Arbeitsablauf, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsmittel und der Qualifikation der Beschäftigten ergeben, werden ebenfalls regelmäßig in Gefährdungsanalysen beurteilt. Abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden schriftlich dokumentiert. Die Bank hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt, die in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berät. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kontrolliert auch die Behebung etwaiger Mängel. In Bezug auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Sachverhalte besteht eine Informationspflicht der Mitarbeitenden gegenüber der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Bank hat einen beratenden Arbeitsschutzausschuss mit der Zuständigkeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/Unfallverhütung eingerichtet, der in der Regel vierteljährlich tagt. Mitglieder sind der Arbeitgeber oder eine ihn vertretende leitende Führungskraft, zwei Vertreter des Betriebsrates als Vertreter der Beschäftigten, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte. Zudem verfügt die Bank über regelmäßig geschulte Brandschutz- sowie Ersthelfer. Relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden in der Regel im Intranet der Bank veröffentlicht.

### *Leistungsindikator SRS-404-1*

*Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie*

Durchschnittlich erhielt jeder Mitarbeitende 2,45 Schulungstage pro Jahr (Frauen 1,76 Tage, Männer 3,14 Tage). Darüber hinaus haben sich die Mitarbeitenden gleichermaßen im Durchschnitt rd. sieben Stunden über Web-based-Trainings weitergebildet.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

*Leistungsindikator SRS-405-1*

*Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren*

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den gesetzlichen Regelungen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre (sechs) und der Arbeitnehmer (drei) zusammen und besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus neun Mitgliedern, davon sind per Ultimo 2022 drei weiblich und sechs männlich.

## Anzahl Mitarbeitende per 31.12.2022 nach Betriebszugehörigkeit

	männlich	weiblich
bis 10 Jahre	119	114
über 10 bis 20 Jahre	69	61
über 20 bis 30 Jahre	74	72
über 30 bis 40 Jahre	31	46
über 40 Jahre	3	6
Summe	296	299

## Anzahl Mitarbeitende per 31.12.2022 nach Alter

	männlich	weiblich
bis 24 Jahre	16	6
über 24 bis 34 Jahre	33	53
über 34 bis 44 Jahre	49	51
über 44 bis 54 Jahre	94	96
über 54 Jahre	104	93
Summe	296	299

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Anzahl Mitarbeitende (Teilzeit) per 31.12.2022 nach Alter

	männlich	weiblich
bis 24 Jahre	2	0
über 24 bis 34 Jahre	0	6
über 34 bis 44 Jahre	0	26
über 44 bis 54 Jahre	4	49
über 54 Jahre	3	36
Summe	9	117

*Leistungsindikator SRS-406-1*
*Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen*

Im Jahr 2022 gab es keine an die Beschwerdestelle der Bank gemeldeten Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

## 17 Menschenrechte

Die Bank hat in ihrer Risikostrategie festgelegt, dass sie Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen oder im Zusammenhang mit illegalen Geschäften aller Art stehen, grundsätzlich nicht begleitet. Entsprechend wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern u. a. die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, den sicheren Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen erwartet. Sie sind durch ESG-Fragebögen in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eingebunden. Bislang hat sie keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit oder Ausbeutung erhalten. Insofern sieht die Bank unter Wesentlichkeitsaspekten keine Notwendigkeit, hierzu ein konkretes Konzept zu verabschieden. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-412-3*

*Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden*

Aufgrund geltender menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften wird bisher von einer Menschenrechtsklausel oder einer gesonderten menschenrechtlichen Prüfung bei Investitionsverträgen abgesehen.

### *Leistungsindikator SRS-412-1*

*Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden*

Sämtliche Standorte der Bank befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Insofern wird aufgrund menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von der Prüfung von Geschäftsstandorten im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen abgesehen.

### *Leistungsindikator SRS-414-1*

*Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden*

Die Dienstleister der Bank sind in der Regel in Deutschland ansässig, in Ausnahmefällen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insofern wird aufgrund geltender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung oder Bewertung sozialer Aspekte bei neuen Dienstleistern nicht durchgeführt, sodass die Bank diesbezüglich über keine belastbaren Zahlen verfügt.

### *Leistungsindikator SRS-414-2*

*Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen*

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette wurden nicht festgestellt. Gleichwohl verzichtet die Bank auf eine zahlenmäßige Erfassung, sowohl absolut als auch relativ, da sie keine wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang sieht.

## 18 Gemeinwesen

In ihrer Rolle als gute Unternehmensbürgerin fördert die NATIONAL-BANK seit vielen Jahren kulturelle Ereignisse, regionale Museen sowie Künstler und unterstützt Bildungs- oder soziale Projekte in ihrem Marktgebiet Nordrhein-Westfalen. Dieses Engagement ist auf Musik und Kunst, Bildung und Soziales ausgerichtet und integraler Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses sowie der Geschäftsstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielgruppen "anspruchsvolle Privatkunden", "mittelständische Firmenkunden" und "mittelständische institutionelle Investoren". Konkrete Förderprojekte, beispielsweise das Engagement im Zusammenhang mit dem Klavier-Festival Ruhr oder Kunstausstellungen, werden regelmäßig ein Jahr im Voraus geplant und budgetiert. Das Engagement wird jährlich einer Überprüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat unterzogen und im Geschäftsbericht dargestellt. Die Bank verzichtet bewusst auf den Einsatz klassischer Werbung, der durch ein starkes kulturelles und gesellschaftliches Engagement überkompensiert wird. Das Engagement bezieht sich im Bereich der Kunst beispielsweise auf das MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst in Duisburg, das Kunstmuseum Solingen sowie die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, im Bereich der Musik auf das Klavier-Festival Ruhr, das Leuchtturmprojekt des Initiativkreises Ruhr, im Bereich der Bildung auf die Vergabe von Stipendien. Soziale Projekte werden u. a. in Kooperation mit der Ehrenamt Agentur, Essen, der Kinderstiftung Essen oder dem Deutschen Kinderschutzbund verwirklicht. Über ein übergreifendes Managementkonzept zu Sozialbelangen verfügt die Bank allerdings nicht. Auch im Berichtsjahr konnten trotz pandemiebedingter Einschränkungen Ausstellungen unterstützt werden, beispielsweise die von Norbert Kricke im MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst, Duisburg, und die 76. Internationale Bergische Kunstausstellung im Kunstmuseum Solingen. Gefördert wurden ferner Konzerte, beispielsweise mit Hélène Grimaud in der Philharmonie Essen, mit Till Brönner im Skulpturenpark Waldfrieden, Wuppertal, sowie mit Jan Lisiecki bzw. mit Lang Lang jeweils im Konzerthaus Dortmund. Anlässlich ihres 100. Gründungsjubiläums hat die Bank zudem der Stadt Essen das Werk DUETT von Stephan Balkenhol (Kunst im öffentlichen Raum) geschenkt. Die Vielfalt des Engagements unterstreicht die tiefe Verwurzelung der Bank in der Mitte der Gesellschaft. Insofern dient sie nicht nur mit ihren unternehmerischen, sondern auch mit ihren gesellschaftlichen Aktivitäten, die stets in ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungskraft eingebettet sind. Wegen der mit dem Engagement verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-201-1*

#### *Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert*

Die Bank hat 2022 für ihr kulturelles und gesellschaftliches Engagement rd. 600 Tsd. € (ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert) aufgewendet. Ein unmittelbarer erzeugter wirtschaftlicher Wert im Sinne eines Erlöses in Euro wird von der Bank nicht errechnet und für die Ermittlung des beibehaltenen wirtschaftlichen Werts (600 Tsd. €) rechnerisch mit null angesetzt.

## 19 Politische Einflussnahme

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und als solches Teil der damit verbundenen Interessenvertretung der privaten Banken. Die Bank achtet in ihrem operativen Geschäft auf politische Neutralität. Außerdem ist die Bank Mitglied im Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V. sowie im AGV Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. Die Bank verzichtet auf eigene Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren. Die Bank gewährt keine Parteispenden.

### *Leistungsindikator SRS-415-1*

#### *Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem*

Die Bank gewährt keine politischen Spenden.

## 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die NATIONAL-BANK hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, das die Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Branchenstandards und internen Regeln sicherstellt. Die Einhaltung des geltenden Rechts genießt höchste Priorität und ist als Null-Toleranz-Strategie in der Geschäftsstrategie inkorporiert. Hierzu zählen insbesondere die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Mitarbeitenden absolvieren diesbezüglich jährliche Schulungen. Zudem werden elektronische Überwachungssysteme verwendet. Zuwiderhandlungen werden nicht toleriert und bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung mit aller Konsequenz geahndet. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Compliancerisiken und ihr Management durch den Compliancebeauftragten schriftlich informiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Korruptionsfälle ereignet. Bußgelder wurden nicht erhoben.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Bank nutzt das international anerkannte Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense-Modell/TLoD). Um sicherzustellen, dass Risiko- und Kontrollprozesse angemessen funktionieren und weder Kontrolllücken einerseits noch Doppelarbeiten andererseits entstehen, werden die Aufgaben durch das Compliance-Management-System sorgfältig und klar koordiniert. Vorstand, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen sind verantwortlich für die Strategie- und Zielfestlegung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung.

Die erste Verteidigungslinie wird durch das operative Management gebildet, das für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und Verminderung der Risiken verantwortlich ist. Hierzu haben die Fachbereiche eigenständig die erforderlichen Prüfungen und Kontrollen vorzunehmen. Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen, um die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen zu überwachen und ggf. zu optimieren. Hierzu zählen der Bereich Risikosteuerung, der Compliancebeauftragte, der Geldwäsche-/Fraudbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte. Diese legen den Rahmen für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems durch Vorgaben für Richtlinien und Arbeitsanweisungen fest. Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Revision dar. Diese unterstützt die Geschäftsleitung, die Führungskräfte sowie die Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

### *Leistungsindikator SRS-205-1*

*Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken*

Einmal jährlich wird eine Analyse der institutsspezifischen Risikosituation erstellt. Aufgrund der homogenen Geschäftsstruktur der Bank wurde darauf verzichtet, Korruptionsrisiken für die einzelnen Geschäftsstandorte separat zu ermitteln und zu bewerten.

### *Leistungsindikator SRS-205-3*

*Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen*

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption festgestellt. Da die Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption nach wie vor als angemessen erachtet wurden, wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention ergriffen.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

### *Leistungsindikator SRS-419-1*

### *Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften*

Bußgelder und nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und anderweitigen Vorschriften wurden gegen die NATIONAL-BANK nicht verhängt.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

## 21 Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

### **Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 a) bis c):**

Gemäß Art 10 Abs. 3 a) beträgt der Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva 11,8%.

Gemäß Art 10 Abs. 3 a) beträgt der Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva 8,4%.

Gemäß Art 10 Abs. 3 b) i. V. m. Art. 7 Abs. 1 beträgt der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva 28,8%.

Gemäß Art. 10 Abs. 3 b) i. V. m. Art. 7 Abs. 2 beträgt der Anteil der Derivate an den gesamten Aktiva 0,0%.

Gemäß Art. 10 Abs. 3 c) i. V. m. Art. 7 Abs. 3 beträgt der Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, an den gesamten Aktiva 50,1%.

Gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 beträgt der Anteil des Handelsportfolios an den gesamten Aktiva 0,0%.

Gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 beträgt der Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva 0,9%.

### **Angaben gemäß Art. 10 Abs. 3 d) i. V. m. Anhang XI:**

Die quantitativen Indikatoren wurden jeweils als Anteil an den gesamten Aktiva ermittelt. Unter den gesamten Aktiva ist die Summe der Aktiva gemäß der Bilanz per 31. Dezember 2022 zu verstehen, die jeweils im Nenner der Verhältniszahl angesetzt wurde.

Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 10 Abs. 3 a) enthalten solche gegenüber privaten Haushalten aus Immobilienfinanzierungen (Erwerb von und Eigentum an Wohnimmobilien) und Nicht-Finanzunternehmen, die selbst Taxonomiedaten veröffentlichen müssen. Dies sind kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne des § 264d

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

HGB mit mehr als 500 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, einer Bilanzsumme größer als 20 Mio. € oder Umsatzerlöse größer als 40 Mio. €.

Als nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art 10 Abs. 3 a) werden alle Risikopositionen eingestuft, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.

In Ermangelung spezifischer Datenhaushalte taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten wurden Risikopositionen aus Kreditgeschäften betreffend Kraftfahrzeuge und Finanzunternehmen als nicht taxonomiefähig berücksichtigt. Risikopositionen aus Kraftfahrzeugfinanzierungen sind bei der Bank von untergeordneter Bedeutung und werden nicht besonders gekennzeichnet. Zu den Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen fehlen extern verfügbare Informationen.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Sinne des Art. 10 Abs. 3 b) i. V. m. Art. 7 Abs. 1 enthalten auch Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften wie die deutschen Bundesländer oder die Europäische Investitionsbank als supranationale Emittentin. Die Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften und Zentralbanken wurden anhand des jeweiligen Branchenschlüssels identifiziert, gegenüber den supranationalen Emittenten anhand des Länderschlüssels.

Der Anteil der Derivate gemäß Art. 10 Abs. 3 b) i. V. m. Art. 7 Abs. 2 beträgt 0 %, weil Derivate in der Bilanz aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht ausgewiesen werden.

Der Anteil der Risikopositionen gemäß Art. 10 Abs. 3 c) i. V. m. Art. 7 Abs. 3 enthält alle Unternehmen, die nicht kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB sind sowie alle kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne des § 264d HGB mit bis zu 500 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, einer Bilanzsumme bis zu 20 Mio. € oder Umsatzerlöse bis zu 40 Mio. €.

Der Anteil des Handelsportfolios gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 beträgt 0 %, weil die Bank über keinen Handelsbestand verfügt.

Der Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 enthält grundsätzlich die Bilanzposition 3. *Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig*. Ausgenommen davon sind sämtliche Risikopositionen, die bereits in den Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten enthalten sind, um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden.

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2022

Die Berechnung der quantitativen Indikatoren bzw. die Ermittlung der hierfür relevanten Daten erfolgte im Datawarehouse der Bank, mit dem die Risikopositionen in den Bilanzpositionen identifiziert werden, sowie mit Blick auf die Gegenparteien aus dem Meldewesen und den veröffentlichten Taxonomiedaten der relevanten Unternehmen.

# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmaliger anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.